



Anordnung der Gemeindeversammlung

Der **Gemeinderat Hohenrain** beschliesst, gestützt auf die Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. 1) vom 17. Juni 2007, das Gemeindegesetz (GG; SRL Nr. 150) vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetz (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung Hohenrain (GO) vom 20. Oktober 2019:

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hohenrain sind eingeladen an der ordentlichen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	19. November 2021
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Hohenrain

Traktanden

1. Kenntnisnahme der **Gemeindestrategie Hohenrain 2030**

2. Kenntnisnahme des **Legislaturprogramms 2020 - 2024**

3. **Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 / Budget 2022 mit Steuerfuss 2.15 Einheiten (unverändert)**

3.1. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025

3.2. Beschluss des Budgets 2022 mit Steuerfuss

4. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts - Dana Schnabel**

4.1. Dana Schnabel, 1978, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, deutsche Staatsangehörige

5. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts - Herr und Frau (Baroni) Scheurenberg**

5.1. Carlos Scheurenberg, 1957, Freimatt 4, 6277 Lieli, deutscher und argentinischer Staatsangehöriger

5.2. Silvia Baroni Scheurenberg, 1960, Freimatt 4, 6277 Lieli, argentinische Staatsangehörige

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts - Familie Kreher

6.1. Thomas Kreher, 1979, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, deutscher Staatsangehöriger

6.2. Tamar Kreher, 1981, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, georgische Staatsangehörige

6.3. Anni Kreher, 2007, Sennweidstrasse 13, 6276 Hohenrain, deutsche Staatsangehörige

7. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 12. November 2021 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hinweis Corona-Virus

An der Gemeindeversammlung gilt ein Schutzkonzept. Dieses basiert auf den Richtlinien des Kantons für die Durchführung von Gemeindeversammlungen. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen von einer Teilnahme absehen. Während der Gemeindeversammlung gilt eine Maskentragpflicht. Die Masken sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Es gilt keine Zertifikatspflicht. Weitere Informationen zum Schutzkonzept finden Sie auf www.hohenrain.ch.

Hohenrain, 21. Oktober 2021

GEMEINDERAT HOHENRAIN